Redaktion von R. Hahn,
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 278. Abendblatt. Freitag, den 18. Juni 1869

Deutsches Zollparlament.

9. Sitzung vom 17. Juni.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück, Geheimer Ober-Finanzrath Scheele, Geh. Legationsrath Hofmann, General-Steuerdirektor v. Pommer-Esche u. A.

Abg. Evelt (Staatsanwalt in Hechingen) hat in Folge seiner Ernennung zum Kreisgerichts-Direktor sein Mandat niedergelegt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage: ob durch die Ernennung des Mitgliedes des Zollparlaments Fabricius zum Zollvereins-Bevollmächtigten dessen Mandat als Abgeordneter als erloschen zu betrachten ist?

Berichterstatter Abg. Völk.

Antrag der Kommission: Das Zollparlament wolle beschließen: Durch die Ernennung zum Zollvereins-Bevollmächtigten ist das Mandat des Abg. Fabricius erloschen.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Völk den Antrag der Kommission gerechtfertigt, erklärt der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Ich würde in dieser Frage nicht das Wort ergreifen, wenn es sich darum handelte, eine an sich zweifelhafte Bestimmung so oder so auszulegen. In einem solchen Falle würde ich glauben, daß die Entscheidung dem Hause zu überlassen sei. Nach meiner Ansicht handelt es sich indessen hierbei nicht um eine zweifelhafte Bestimmung, sondern um eine klare unzweideutige Bestimmung des Vertrages vom 8. Juli 1867. Es stand damals fest, daß es Vereinsbeamten geben würde und es lag die Frage nahe, in wie weit die Bestimmung der Bundesverfassung über die Bundesbeamten auf die Vereinsbeamten auszudehnen sei. Es wurde indessen die Bestimmung in den Vertrag nicht übernommen und zwar deshalb, weil man davon ausging, daß es sich bei den Vereinsbeamten der Natur der Sache nach, überall um ein vorübergehendes Verhältniß handeln würde. Dies war der Grund, weshalb in dem Entwurf des Vertrages von 1867 mit Bewußtsein dahin gegangen ist, die bezügliche Bestimmung der Bundesverfassung auf die Vereinsbeamten nicht auszudehnen.

Nach kurzer Debatte, in welcher die Abgg. v. Diest gegen den Antrag der Kommission, Abg. Erhard für denselben gesprochen, wird der Antrag der Kommission abgelehnt, das Mandat des Abg. Fabricius durch seine Ernennung zum Zollvereinsbevollmächtigten auf Antrag des Abg. v. Diest für nicht erloschen erklärt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Spezialberathung des Gesetzentwurfes, die Besteuerung des Zuckers betreffend:

§. 1 des Gesetzentwurfes bestimmt: „Vom 1. September d. J. ab wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit acht Silbergroschen oder achtundzwanzig Kreuzern vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben."

Abg. Mohl beantragt: es bei dem seitherigen Rübensteuersatze von 7½ Sgr. pro Centner zu belassen. Einen gleichen Antrag hat der Abg. Sombart gestellt.

Abg. v. Göler-Ravensburg beantragt: statt „vom 1. September d. J. zu setzen: „vom 1. September 1870."

In der sich über diese Anträge erhebenden Diskussion erklärt der Abg. Frhr. v. Hagke, daß er und seine Freunde für die Erhöhung der Steuer stimmen würden, aber nur in der Voraussetzung, daß die Ausfuhrvergütung, wie der Eingangszoll in der Weise erhöht werde, wie sie es zu den folgenden Paragraphen beantragt hätten, damit die Industrie der ausländischen Raffinerie nicht gänzlich zum Opfer falle.

Abg. Roßhirt erklärt sich gegen den Entwurf, da die Süddeutschen keine Veranlassung hätten, für die Beseitigung des Defizits in Norddeutschland zu sorgen. Der Zucker sei ein nothwendiges Lebensmittel, dessen Mehrbesteuerung er nicht zustimmen könne.

Abg. Sombart vertheidigt sein Amendement, welches er gestellt hat, weil die Landwirthschaft das schon am meisten besteuerte Gewerbe sei. Die Erhöhung der Zuckersteuer würde eine neue Last für die Landwirthschaft herbeiführen.

Der Bundeskommissar Geh. Finanzrath Scheele führt aus, daß es sich hier weniger um eine Steuererhöhung als um eine Steuerausgleichung der Steuer für inländischen und des Zolles für ausländischen Zucker handle. Die Konsequenz der Vorlage werde allerdings eine gewisse Mehreinnahme sein. Tragen könne der Zucker die Erhöhung, da es feststehe, daß zur Zeit der Zucker zum größten Theile ein Nahrungsmittel für die wohlhabenden Kreise sei.

Abg. Lasker beantragt die Aufnahme eines neuen Paragraphen, wonach das vorliegende Gesetz erst publizirt und in Kraft treten soll zu gleicher Zeit mit dem Gesetze wegen Abänderung des Vereinszolltarifs.

Abg. v. Göler-Ravensburg vertheidigt sein Amendement, Abg. v. Hennig den §. 1 der Vorlage. Wenn etwas zu Stande kommen solle, — und das wünsche er — so bleibe nichts übrig, als den Regierungen eine Kompensation zu bewilligen. Das Rübenzuckergewerbe werde schwungvoll betrieben, beherrsche das ganze Inland und halte die Konkurrenz mit dem indischen Zucker sehr gut aus. Es könne deshalb die Erhöhung sehr gut ertragen.

Die Diskussion wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Das Amendement v. Göler wird abgelehnt, über §. 1 der Vorlage demnächst namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des §. 1 mit 148 gegen 100 Stimmen.

Der §. 2 der Vorlage setzt fest, daß für inländischen Zucker bei der Ausfuhr in Mengen von mindestens 10 Centner eine der Rübenzuckersteuer entsprechende Vergütigung gewährt werden soll, welche Vergütigung auch dem aus ausländischen Zucker raffinirten Zucker bewilligt wird. Die Vergütungssätze bestimmt der Bundesrath.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. v. Hennig und Genossen, dahin gerichtet, die Bestimmung der Vergütungssätze nicht dem Bundesrath zu überlassen, sondern die Vergütung im Gesetz wie folgt zu normiren: a) für Rohzucker von mindestens 88 Prozent Polarisation 3 Thlr. 4 Sgr. b) für Kandis und für Zucker in weißen, harten Broden oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert 3 Thlr. 25 Sgr. c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für alle weiße trockenen (nicht über 1 Prozent Wasser enthaltende) Zucker, in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Prozent Polarisation 3 Thlr. 18 Sgr. und dann den §. 2 wie folgt zu schließen: „Diese Vergütung wird in gleicher Höhe auch dem aus ausländischen Zucker raffinirten Zucker bewilligt. Der Bundesrath des Zollvereins hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Vergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

2) Vom Abg. Günther (Deutsch Krone), welcher die Exportsätze (der Reihe nach, wie im Amendement Grumbrecht) auf: 3 Thlr. 6 Sgr. resp. 4 Thlr. und 3 Thlr. 22 Sgr. normirt wissen will.

3) Vom Abg. Mohl, der andere Exportsätze, und hierbei einen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen zum Export gelangten Zucker aufstellt.

4) Der Abg. v. Sybel endlich beantragt folgende Resolution: Bei dem Eingangszoll und eventuell bei der Ausfuhrvergütung: „für Kandis eine besondere Klasse aufzustellen und dieselbe um 7 pCt. höher zu bemessen, wie den Eingangszoll und die Ausfuhrvergütung für Brod und Hutzucker" und motivirt den Antrag wie folgt: „Für Kandis eine besondere Tarifposition mit 7 pCt. Erhöhung gegen Brodzucker zu bilden entspricht dem Vorgange Frankreichs, Belgiens, Hollands und Englands und verursacht bei der jedem Auge erkennbaren Eigenthümlichkeit dieser Zuckergattung nicht die mindeste Schwierigkeit."

Bundeskommissar Scheele hat nichts gegen die Aufnahme der Exportsätze im Gesetz und hält die Zahlen im Amendement v. Hennig für diejenigen, welche den Intentionen der verbündeten Regierungen am nächsten kommen. Er wünscht nur eine präzisere Fassung der Position b. für Kandis u. s. w.

An der Diskussion durchaus technischen Inhalts betheiligten sich die Abgg. v. Hennig, Sombart, von Sybel, Günther (Deutsch Krone) und Mohl.

Bei der Abstimmung wird §. 2 der Vorlage mit dem Amendement v. Hennig angenommen, sämmtliche übrigen Amendements dagegen abgelehnt.

§ 3 bestimmt den Eingangszoll 1) Zucker: Raffinirter Zucker aller Art, sowie Rohzucker, wenn letzterer den auf Anordnung des Bundesraths bei den kompetenten Zollstellen niederzulegenden, nach Anleitung des holländischen Standard Nr. 19 und darüber zu bestimmenden Mustern entspricht 4 Thlr. 20 Sgr. 2) Rohzucker, soweit solcher nicht zu dem unter 1 gedachten gehört 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 3) Syrup 2 Thlr. 15 Sgr. Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend unter 2 aufgeführten Eingangszolle. 4) Melasse unter Kontrole der Verwendung zu Branntweinbereitung frei ꝛc.

Abg. v. Hennig beantragt die Herabsetzung des Eingangszolles für Syrup von 2 Thlr. 15 Sgr. auf 2 Thlr.

Abg. v. Benda beantragt die Erhöhung des Eingangszolles für raffinirten Zucker ꝛc. (Nr. 1) von 4 Thlr. 20 Sgr. auf 5 Thlr. und für Rohzucker (Nr. 2) von 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. auf 4 Thlr.

Abg. Löwe endlich beantragt die Herabsetzung des Eingangszolles für Syrup auf 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

In der Diskussion erklärt der Bundeskommissar Geh. Finanzrath Scheele, daß die von den Bundesregierungen festgesetzten Beträge den bestehenden Verhältnissen am meisten entsprächen. Eine Reduktion wäre nur bei dem Syrup möglich, die ein erhebliches finanzielles Resultat nicht haben würde, der aber das eine Bedenken entgegenstehe, daß sie eine Ueberfluthung mit schlechtem Syrup zur Folge haben würde.

Bei der Abstimmung wird §. 3 mit dem Amendement v. Benda angenommen.

§. 4 enthält die Strafbestimmungen.

Derselbe wird angenommen; ebenso der §. 5.

Abg. Lasker rechtfertigt hierauf seinen bereits vorher mitgetheilten Antrag wegen gleichzeitiger Verkündigung dieses Gesetzes mit dem Zolltarifgesetze, den er nur gestellt habe, damit das Gesetz wegen Abänderung des Zolltarifs nicht zu den Akten wandere, das Zuckersteuergesetz aber allein publizirt werde.

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück: Ich bitte um Ablehnung dieses Amendements. Die Festsetzung des Termins, an welchem ein Gesetz in Kraft treten soll, ist jedenfalls Sache der Gesetzgebung, die Verkündigung eines Gesetzes aber Sache der Exekutive. Nach dem Standpunkte der verbündeten Regierungen ist eine Trennung der beiden Gesetze nothwendig gewesen. In den Augen derselben hat das vorliegende Gesetz eine ganz selbstständige Bedeutung, ganz abgesehen von dem Zolltarif, namentlich die Bedeutung: die Besteuerung des Zuckerverbrauchs zu ermäßigen. Ob und wie sich mit dieser Ermäßigung eine finanzielle Mehreinnahme verbinden wird, ist nicht zu ermessen, da nicht zu übersehen ist, welchen Einfluß die heute beschlossenen Zollsätze auf die Einfuhr haben. Darüber kann ein Zweifel nicht obwalten, daß die verbündeten Regierungen nun und nimmermehr in der Lage sein werden, den gegenwärtigen Gesetzentwurf mit dem Zolltarif als ein Ensemble anzusehen.

Abg. Lasker: Es ist mir sehr erwünscht, daß ich in der letzten Stunde noch eine Erklärung extrahirt habe, welche die große Bedeutung der heutigen Vorlage klar und licht stellt. Um die formellen Bedenken gegen meinen Antrag zu beseitigen, ändere ich denselben hiermit dahin, daß er lauten soll: Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, betr. die Abänderung des Vereins-Zolltarifs in Kraft. Die Majorität, welche für die Erhöhung der Steuer auf 8 Sgr. gestimmt hat, ist verpflichtet, die Verbindung zwischen beiden Gesetzen aufrecht zu erhalten (Widerspruch), denn ein Theil der Majorität hat nur für die Erhöhung gestimmt, wenn die entsprechenden Ermäßigungen eintreten.

Präsident Delbrück: Die gegenwärtige Vorlage hat den Zweck, die Abgaben für den Zuckerverbrauch zu ermäßigen. Nach diesem Gesichtspunkte hatte man zunächst die Aufgabe, sich zu fragen, welche Steuer der Zuckerverbrauch tragen kann und da stellt sich denn, nach Vergleich mit andern Staaten heraus, daß der in der Vorlage vorgeschlagene Satz ein nicht hoher ist. Indem die Regierungen hiervon ausgingen, konnten sie nicht glauben, daß wenn eine Ermäßigung der Besteuerung des Zuckerverbrauchs vorgeschlagen wird, daß für die Regierung eine Mehreinnahme daraus sich ergeben kann.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Lasker angenommen.

Das bekannte Amendement Kryger (Hadersleben) in Betreff des Prager Friedens wird abgelehnt, ein Amendement des Abg. v. Hennig dagegen angenommen. Dasselbe lautet: „den Vorsitzenden des Zollbundesraths aufzufordern, Erhebungen über die Durchführbarkeit einer Fabrikatsteuer für Zucker aufstellen zu lassen und das Ergebniß dem nächsten Zollparlamente vorzulegen."

Damit schließt die Sitzung um 5 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. — Tagesordnung: Interpellation des Abg. Hinrichsen wegen des Handelsvertrages mit der Republik Mexiko und Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Se. Majestät der König hat sich gestern Mittag in Begleitung des Großherzogs und des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs Elimar von Oldenburg ꝛc. mit dem Gefolge per Extrazug von Oldenburg nach Heppens begeben. Nach einer Begrüßung empfing der König den Chef des Generalstabes der Armee, General v. Moltke, und besichtigte dann die Jahde. Nachmittags wurde über Sande, Jever, Wittmund die Fahrt nach Aurich, der Hauptstadt von Ostfriesland, fortgesetzt. Seitens der Stadt und der Landschaft waren glänzende Feierlichkeiten veranstaltet und schloß sich daran ein großes Souper. Dem Vernehmen nach hat der König auf der Reise viele Personen durch Orden und Geschenke ausgezeichnet. Der Ministerpräsident Graf Bismarck, der Kriegsminister v. Roon, der General v. Moltke, der Vice-Admiral Jachmann, der Legationsrath v. Keudell werden, wie verlautet, sich heute in Emden verabschieden und nach Berlin zurückkehren.

— Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch von Rußland ist gestern früh in Begleitung des Hofmeisters Geheimrathes v. Tengoborski, des Hofmedikus Hausowitz, des Adjutanten Oberst Kireew ꝛc. von Petersburg im strengsten Inkognito hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Der Großfürst begiebt sich über Leipzig zu seiner Gemahlin nach Altenburg.

— Professor Ewald läßt sich über sein Fiasco im Reichstage in der demokratischen Volkszeitung in Hannover mit der Bemerkung trösten, daß der Reichstag eigentlich gar keine Vertretung Norddeutschlands, sondern nur eine Berliner Vertretung sei: die Berliner allein seien regelmäßig da; die Berliner führten das große Wort und gäben in allen Dingen die Entscheidung. Eine solche Ausrede macht sich gerade in einer hannöverschen Zeitung ganz besonders komisch, da bekanntlich die Vertreter keines anderen Landestheils so viel im Reichstage reden, als gerade die Hannoveraner. Daß die Herren v. Bennigsen, Miquel, Grumbrecht, Windthorst und wie sie sonst heißen mögen, im Reichstage gerade nicht zu den Statisten gehören, ist männiglich bekannt. Auch Herr Ewald und sein Freund Eichholtz wissen es ganz genau. Herr Ewald freilich wird, obgleich er Hannoveraner ist, schwerlich einen Einfluß im Reichstage gewinnen; daran ist aber sicherlich nicht der Reichstag schuld.

— Ein Phantasiestück der in Hannover erscheinenden „Deutschen Volkszeitung" verdient weiter verbreitet zu werden. Das partikularistische Blatt hat herausgebracht, daß Gefahr vorhanden ist, Berlin werde politisch maßgebend für Norddeutschland werden, wie Paris für Frankreich. Das sei aber sehr schlimm, denn Berlin sei — keine echte deutsche Stadt, obwohl seine deutschen Herrscher es deutsch „dressirt hätten." Das Grundelement seiner Bevölkerung sei slavisch, mit französischem, jüdischem und deutschem gemischt. Es fehle dem Berliner deshalb u. A. die deutsche Tiefe. Das ist sehr offenherzig von einem geborenen Berliner (wie es Herr Ehrenreich Eichholz, der Redakteur der „D. V. Z." ist) gesprochen.

— Der „Publ." berichtet wörtlich: In Sachen des Prozesses gegen den Prediger der freireligiösen Gemeinde, Schäfer, verlautet, daß der Staatsanwalt gegen das erste Urtheil, als zu mild, appellirt hat und auf einem ganzen Jahr Gefängniß besteht, weil gewisse Ausdrücke des Angeklagten, welche der erste Richter nicht inkriminirt hat, auch „eine Herabsetzung der höchsten Lehrsätze der christlichen Kirche enthalten und nicht minder geeignet gewesen wären, den gläubigen Theil der Zuhörer des Angeklagten zu beleidigen, als den Spott der Uebrigen herauszufordern." Der Angeklagte bestreitet, daß der Glaube an einen über- oder außerweltlichen Gott ein wesentliches Stück des modernen christlichen Bewußtseins ist — dessen Verletzung er sich schuldig gemacht haben soll, und hat sich darüber auf das Sachverständigen-Urtheil nahmhaft gemachter Professoren der Theologie an der hiesigen Universität berufen, deren Schüler er war!! (Natürlich ist dies nicht richtig. Eine schöne Sorte von theologischen Professoren müßte das sein!)

Heppens, 17. Juni. Dem hiesigen Ort und Hafen ist der Name „Wilhelmshafen" beigelegt worden.

— Die Rede, mit welcher der König unter Wind und Wetter die Ansprache des Marineministers v. Roon beantwortete, lautete etwa: „Vergessen wir über den durch Ausdauer glücklich errungenen Erfolg nicht der Zeit, wo dieser Hafen eigentlich gegründet wurde, denn mein in Gott ruhender hochseliger Bruder war es, der zuerst den Gedanken gefaßt, aber die Verhältnisse Deutschlands gestatteten damals noch nicht, einen Kriegshafen auf deutschem Boden zu erbauen. Jetzt haben wir es erreicht und zwar durch das Entgegenkommen meines Bundesgenossen, des Großherzogs von Oldenburg, für das große Unternehmen. Ohne dieses Entgegenkommen in deutschem Sinne wären wir wirklich nicht dahin gelangt. Hoffen wir, daß die Wünsche, welche der Marineminister soeben ausgesprochen hat, in Erfüllung gehen mögen. Was mein hochseliger Bruder nun im Sinne gehabt, das hat die Vorsehung mir auszuführen vergönnt, und so sehe ich mit freudiger Zuversicht der weiteren Entwickelung und Zukunft unserer jungen deutschen Marine entgegen. Ich freue mich, daß ich den heutigen Tag erlebt habe. Dir (zum Großherzog von Mecklenburg gewandt) sage ich meinen Dank, daß Du mir 1866 so treulich geholfen hast. Dir (zum Prinzen Admiral) habe ich schon öfter gedankt, daß Du dieses große nationale Unternehmen so unendlich gefördert. So ruhe denn der Segen Gottes auch auf diesem Werke!

— Nachdem der König von der Besichtigung des englischen Kriegsschiffs „Minotaur" auf der Dampfjacht „Grille" hierher zurückgekehrt war, fand die Grundsteinlegung der Kirche statt. Bei dem auf die Feierlichkeit folgenden Dejeuner war die englische Deputation zugezogen. Um 4 Uhr Nachmittags fand die Abreise nach Aurich statt.

Aus **Mecklenburg-Schwerin,** 16. Juni. J. K. H. die Frau Großherzogin Alexandrine ist gestern Abend von ihrer Kurreise nach Marienbad wieder in

Schwerin eingetroffen und hat in ihrem Greenhouse-Palais im Schloßgarten Wohnung genommen. Der Königlich preußische Generalmajor und General à la suite Sr. Maj. des Königs, v. Obernitz, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist heute in Schwerin angelangt, um das mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 zu inspiziren.

— Ein Berliner Korrespondent der „Augsb. Allg. Ztg." kommt wieder einmal auf die „Prügelstrafe" als etwas absonderlich in Mecklenburg Bestehendes zurück, obgleich doch seit der Verordnung vom 20. Dezember 1865 die körperliche Züchtigung sich in Mecklenburg gerichtlich wie polizeilich nur auf solche Dinge erstreckt („gewerbsmäßiges Betteln, mit Unfug oder öffentlichem Aergerniß verbundene Trunkenheit, Rohheit oder Liederlichkeit bei solchen Individuen, welche wegen der genannten Vergehen bereits wiederholt bestraft worden sind, wenn zugleich deren herabgesunkene Persönlichkeit die Annahme begründet, daß andere Strafmittel ihre Wirkung verfehlen würden"), die auch in manchen andern Ländern damit beahndet werden. In der Sache selbst war es zwar auch vor 1865 nicht anders. Aber es war 1864 eine Verordnung (wegen Bestrafung der Vergehen der Dienstleute auf ritterschaftlichen Gütern) ergangen, deren Wortlaut zu solchen Mißdeutungen Anlaß gab und die von einigen Mecklenburgern im Partei-Interesse gemißbraucht wurde, um ein großes Geschrei gegen ihr Vaterland und dessen Regierung zu Wege zu bringen.

Rostock, 15. Juni. Am letzten Mittwoch wurde mit dem in Warnemünde stationirten Rettungsboote für Schiffbrüchige, unter Kommando des Lootsen-Kommandeurs mit 12 Mann Besatzung ein Probeversuch gemacht. Es wehte stark W. N. W. Die Fahrt ging Anfangs gut von Statten, als aber das Boot auf der Rückkehr bei dem ersten, dem Strande zunächst liegenden Riffe quer gegen die Wellen lag, kenterte dasselbe. Die Mannschaft wurde hinausgeschleudert. Mehreren gelang es, oben auf das umgeworfene Boot hinaufzuklimmen, während andere sich unter demselben angeklammert hielten. Der Lootsen-Kommandeur rettete sich durch Schwimmen ans Land, aber kaum hatte er dasselbe erreicht, als ihn die Kräfte verließen und er nach Hause getragen werden mußte. Das Boot trieb dem nahe gelegenen Damenbade zu und die Mannschaft rettete sich durch zugeworfene Taue. Ein Mann jedoch war ertrunken; er hinterläßt eine Frau mit vier Kindern. Wie Augenzeugen versichern, wäre die ganze Mannschaft unfehlbar bei dem Sturme ertrunken, wenn das Kentern ca. 50 Schritt weiter in See sich ereignet hatte.

Deßau, 15. Juni. Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin sind gestern von Altenburg, wohin sie sich zu den Vermählungsfestlichkeiten der Prinzessin Marie von Altenburg begeben hatten, wieder hier eingetroffen.

— In der heutigen Plenarsitzung des Landtags wurde nach längerer Debatte ein Antrag auf Vertagung der Berathung über die Grundzüge zur Auseinandersetzung des Herzoglichen Hauses und des Landes bezüglich des Domaniums angenommen. Die landesherrlichen Kommissäre erklärten bei der Berathung, daß der v. Braunbehrensche Ausgleichungsvorschlag in der Dominialfrage zur Regierungsvorlage gemacht werde.

Darmstadt, 15. Juni. In der zweiten Kammer stand heute auf der Tagesordnung ein Antrag des Abgeordneten Kritzler, die Aufbesserung der Gehalte älterer Volksschullehrer betreffend. Der Antragsteller wünscht, daß den Lehrern eine weitere Erhöhung ihres Ascedenzgehalts in der Weise zu Theil werde, daß dieselben von 5 zu 5 Jahren eine Zulage von je 50 Gulden bis zur Erhöhung ihrer Gehalte auf 500 Fl. (gegen 400 Fl. früher) erhalten. Der Ausschuß beantragt mit Rücksicht auf die finanzielle Lage Ablehnung für diese Finanz-Periode. Abg. Curtmann ist in erster Linie für Annahme des Antrages, stellt aber den eventuellen Antrag auf Verwilligung einer Zulage von je 25 Fl. von 5 zu 5 Jahren, so wie das Ersuchen an die Regierung zu richten, einen umfassenden Gesetzentwurf zur Regelung der Beitragspflicht der Gemeinden zu den Besoldungen der Lehrer noch auf diesem Landtage vorzulegen. Die Abgeordneten Kolbe und Edinger sprechen sich für den Antrag aus; dagegen glaubt der Abgeordnete Wernher, daß die Lehrer durch die fortgesetzten Verwilligungen noch übermüthig würden; solche Steigerungen von 5 zu 5 Jahren seien bei keinem anderen Amte üblich. Abgeordneter Schäfer ist für den Antrag, desgleichen Volhard, welcher darthut, daß der Staat „für jeden Studenten in Gießen jährlich 300 Fl., für jedes Kind der Volksschule aber durchschnittlich nur einen Gulden ausgebe." Der Antrag des Abgeordneten Kritzler wird zuletzt gegen 14 Stimmen angenommen.

Ausland.

Wien, 16. Juni. Zur Reise des Königs von Neapel bemerkt ein offiziöser Korrespondent der „Karlsr. Ztg." Folgendes: Ich glaube Ihnen bestimmt melden zu können, daß König Franz II. nicht nach Rom zurückgekehrt. Es ist dieser Entschluß oder vielmehr diese von ihm übernommene Verpflichtung noch durch die Erfüllung gewisser Zusagen bedingt, welche von der anderen Seite oder — richtiger — Namens der anderen Seite ihm gemacht worden sind; ihre Erfüllung kann aber nach Lage der Dinge nicht zweifelhaft sein. Von einem Rechtsverzicht ist dabei, wenigstens vorläufig, nicht die Rede. (Sehr dunkel ist der Rede Sinn.)

Brüssel, 17. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantragte der Abgeordnete Guillery, ein Mitglied der Linken, ein Gesetz, wodurch die Vollstreckung der Schuldhaft bis zum Jahre 1870 suspendirt wird. Der Antrag wurde mit 63 gegen 13 Stimmen angenommen.

— Der hier verweilende diesseitige Bevollmächtigte bei den Verhandlungen in Paris, van der Sweep, hat sich nach Paris zurückbegeben. Der Glaube an eine baldige Lösung der schwebenden Differenz erhält sich nach wie vor.

Paris, 17. Juni. Die bereits gemeldete Arbeitseinstellung in Saint Etienne trug einen revolutionären Charakter; der Zusammenstoß mit dem Militär hat eilf Personen das Leben gekostet, darunter mehreren Frauen und einem Kinde.

Breest, 17. Juni. Das Uferende des französisch-atlantischen Kabels ist heute Vormittags um 10½ Uhr glücklich gelegt, und so weit fertig, daß es mit dem Seekabel am Bord des „Great Eastern" verbunden werden kann.

Florenz, 17. Juni. Gestern Abends fand in Mailand eine öffentliche Kundgebung zu Gunsten des Abgeordneten Lobbia statt. Ein Volkshaufe durchzog mit lautem Geschrei die Straßen und warf die Fenster mißliebiger Bürger ein. „Perseveranza" sagt, die Demonstration habe ein baldiges Ende gefunden.

London, 15. Juni. Es steht nun fest, daß J. Majestät die Königin heute Balmoral verläßt und sich ohne Aufenthalt nach Windsor begiebt. — Der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin und ihrem Gaste, dem Kronprinzen von Dänemark, ist von Egham (nahe bei Windsor), woselbst er während des Ascot Rennen gewohnt hatte, gestern nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Prinz Arthur wird, wie verlautet, im Herbste nach Kanada gehen, um bei der dortigen Schützenbrigade zu dienen.

Madrid, 17. Juni. „Imparcial" meldet, daß in Sevilla eine Volksversammlung stattgefunden hat, an welcher sich etwa 10,000 Menschen betheiligten; es wurde beschlossen, gegen die Ankunft des Herzogs von Montpensier in San Lucar Protest zu erheben.

Kopenhagen, 17. Juni. Die hiesige Königliche Schützengilde feierte heute ihr Stiftungsfest. Der König war anwesend und hielt eine Ansprache, in welcher er unter anderem äußerte, er hege den innigen Wunsch, daß die sehnlichste Hoffnung des dänischen Volkes in Erfüllung gehen möge; denn sicher hoffe auch er auf eine Wiedervereinigung mit denen, die nach derselben seufzten.

Washington, 16. Juni. Die Regierung hat dem Gesandten in London, Mr. Motley, die Instruktion ertheilt, daß er bemüht sein solle, die Verhandlungen über die Alabamafrage hinauszuschieben, bis die Gemüther sich beruhigt hätten. Er solle den Wunsch der Regierung, daß die Angelegenheit eine für beide Theile ehrenhafte Erledigung finden möge, zum Ausdrucke bringen und darauf hinweisen, daß die Neutralitäts-Proklamation an sich kein Grund für einen Entschädigungsanspruch sei, daß dieselbe aber in Verbindung mit späteren Akten der Feindseligkeit Verluste für die Union herbeigeführt habe.

Pommern.

Stettin, 18. Juni. Der „Staatsanzeiger" publizirt das Gesetz vom 10. d. Mts., betreffend die Wechselstempel-Steuer im norddeutschen Bunde. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1870 in Kraft. Die wichtigsten Paragraphen desselben lauten: §. 1. Gezogene und eigene Wechsel unterliegen im Gebiete des norddeutschen Bundes, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande, einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden, zur Bundeskasse fließenden Abgabe. Von der Stempelabgabe befreit bleiben: 1) die vom Auslande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande zahlbaren Wechsel; 2) die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb zehn Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden. §. 2. Die Stempelabgabe wird in folgenden, im Dreißigthalerfuße unter Eintheilung des Thalers in 30 Groschen berechneten und nach der Summe, auf welche der Wechsel lautet, abgestuften Steuersätzen erhoben, nämlich: von einer Summe von 50 Thlrn. oder weniger 1 Sgr., von einer Summe über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 1½ Sgr., von einer Summe über 100 Thlr. bis 200 Thlr. 3 Sgr., von einer Summe über 200 Thlr. bis 300 Thlr. 4½ Sgr. u. s. f. von jeden ferneren 100 Thalern der Summe 1½ Sgr. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird. §. 6. Die Entrichtung der Stempelabgabe muß erfolgen, ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird.

— Dem Vernehmen nach ist der 1. Dezember d. J. als der Termin für die Rekruteneinstellung bei allen Waffengattungen der norddeutschen Armee außer der Kavallerie und reitenden Artillerie, bereits festgestellt, oder doch in bestimmte Aussicht genommen. Ebenso verlautet, daß Ausgangs September oder Anfangs Oktober eine Dispositions-Beurlaubung von 10—15 Mann per Kompagnie stattbaben werde.

— Schon früher hatte die Presse Veranlassung, vor der Auswanderung nach Chili und vor einem dortigen Agenten des Hamburger Hauses Godefroi u. Co., einem Herrn Poppe, zu warnen, der zu dieser Auswanderung zu verlocken suchte. Es wurde damals darauf aufmerksam gemacht, daß die verheißenen Ländereien an der Grenze des Landes und sogar noch darüber hinaus liegen, wo die Indianer, die die Regierungstruppen zurücktreiben, die Gebiete verwüsten. Jetzt liegt eine neue Veranlassung zu ernstlicher Warnung vor; die chilenische Regierung hat nämlich in jüngster Zeit mit demselben Poppe einen Vertrag abgeschlossen, wonach das Haus Godefroi 100 Personen nach den Provinzen Valdivia und Llanquihne zu liefern hat; die Regierung zahlt 40 Pesos für jede erwachsene Person und 20 für solche unter 10 Jahren. Nach dem Kontrakt sollen zwar scheinbar nur Verwandte der dortigen Auswanderer, die von ihnen ausdrücklich hinüber gewünscht werden und welche die Regierung speziell namhaft machen will, genommen werden, der Zusatz aber hebt Alles das wieder auf, da es heißt: „Wenn aber die Zahl der von der Regierung Bezeichneten nicht 100 erreicht, oder sich nicht 100 zur Abfahrt in Hamburg einstellen, so stehe es dem Hause Godefroi frei, sie mit Anderen zu ergänzen."

— Der neue Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Wm. M. Coleman aus dem Staate Nord-Karolina, ist vorgestern Abend hier angekommen.

— Dem hiesien Hoflieferanten Hrn. A. Toepfer ist auch für die auf der gegenwärtig zu Wittenberg stattfindenden Industrie-Ausstellung ausgestellten Müller-Schür'schen Klosets ein Ehrenpreis zuerkannt worden.

— Der 1. Kriminal-Senat des Obertribunals hat den Grundsatz aufgestellt, daß es keine Jagdkontravention im Sinne des §. 274 des Strafgesetzes involvire, wenn Jemand auf fremden Territorium stehend ein auf dem dicht angrenzenden dem Betreffenden eigenthümlich gehörenden Acker befindliches Stück Wild tödtet.

— Am 3. d. M. Abends wurden dem Papenstraße Nr. 6 wohnhaften Wattenfabrikanten Kupfer, welcher eine Niederlage von Berliner Damenschuhen hält, aus dem verschlossenen Laden mittelst Nachschlüssels 12—14 Paar Damengamaschen im Werthe von 30 bis 36 Thlr. gestohlen. Wegen dringenden Verdachtes, diesen Diebstahl verübt zu haben, ist nun der wegen Verbrechen gegen das Eigenthum bereits vielfach bestrafte Polizeiobservat 2. Klasse, Schneidergeselle Aug. Pannack von hier, und ebenso wegen Verdachts der Theilnahme, resp. Hehlerei dessen Frau verhaftet. P. ist auch als diejenige Person ermittelt, welche am 30. v. Mts. Abends das zur Wohnung des Kaufmanns Pechül, Klosterhof Nr. 13, führende verschlossen gewesene Entrée mittelst Nachschlüssels geöffnet hat und dort von dem zufällig nach Hause zurückkehrenden Inhaber jener Wohnung betroffen wurde. Seiner derzeitigen Festnahme wußte er sich indessen gewaltsam zu entziehen.

— Gestern wurde der auf dem Klosterhofe hierselbst wohnhafte Arbeiter Ed. Mann, welcher verheirathet und Vater von 2 Kindern ist, wegen Nothzucht eines jungen Mädchens in der Nähe des Militärkirchhofes, verhaftet. Auf das durchdringende Geschrei der Letzteren eilte ein in der Nähe beschäftigter Arbeiter hinzu und veranlaßte, nachdem er von dem Sachverhalt Kenntniß erlangt hatte, die Festnahme des M. durch Mannschaften der Thorwache.

— Dem Gutspächter Deutschmann aus Wehrland ist in der Nacht zum 16. d. Mts. von einem mit Wolle beladen gewesenen Wagen vor dem Parnitzthore ein Sack Wolle im Gewicht von 143 Pfd. gestohlen worden, die Ermittelung des Diebes ist bisher nicht gelungen.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Elysium-Theater.) Der ohne Arme geborene Violin-Virtuos, Herr Unthan, hat den günstigen Ruf, der ihm von andern Orten, in denen er konzertirt hatte, vorausgeeilt war, nicht nur bewährt, sondern vollständig übertroffen. Wenn der Ausruf: „man muß es sehen, um es zu glauben" jemals angewendet werden darf, so ist es hier der Fall. Die Leistungen des jungen Künstlers sind derart, daß sie wirklich an das Unglaubliche grenzen. Man begreift es nicht, wie es möglich ist mit den Füßen auszuführen, was Andere nur durch jahrelanges Studium mit den Händen ermöglichen. Das Spiel des Herrn Unthan ist vollständig rein, im höchsten Grade zart und die Triller, die er mit den Zehen seinem Instrumente entlockt, erregen Bewunderung. Die Erscheinung des glücklichen Unglücklichen macht dabei den freundlichsten Eindruck. Man sieht es dem Blühenden, wirklich lieblichen Jüngling an, daß er die wichtigsten Glieder des Körpers nicht entbehrt oder sich deshalb die geringste Sorge macht. Seine Füße ersetzen ihm die Arme vollständig. Man erlasse es uns die Hervorrufe nachzuzählen, die das zahlreich versammelte, höchst elegante Publikum, dem Wundermann zu Theil werden ließ. Es genüge, wenn wir konstatiren, daß der Beifall ein beispielloser war. Dieser außerordentliche Erfolg hat Herrn Direktor Herrmann denn auch veranlaßt, Herrn Unthan noch für ein zweites Konzert zu gewinnen, welches morgen (Sonnabend) stattfinden wird. — Wir können nicht unerwähnt lassen, daß Herr Unthan mit dem Ertrage seiner Konzerte zugleich seine armen Eltern unterstützt, also ein recht zahlreicher Besuch seines morgenden Konzertes nicht nur den braven Künstler, sondern auch zugleich den braven Sohn ehren würde.

Vermischtes.

Wien. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren im hiesigen Arsenal ein bedeutender Kanonendiebstahl verübt, ohne daß man trotz der eifrigsten Nachforschungen auf die Spur der „Ungezogenen" kommen konnte. Kürzlich wurde nun beim ungarischen Ministerium die vertrauliche Anzeige gemacht, daß in dem Etablissement des Pesther Glockengießers und Feuerrequisiten-Fabrikanten Franz Walser alltäglich zur Nachtzeit „heimlich und leise" zahlreiche Kanonen zerschnitten und zerschlagen würden und so in den Schmelzofen wanderten, aus welchem selbe dann in veränderter Gestalt, als Glocken nämlich, wieder ans Tageslicht gefördert würden. In Folge dieser Anzeige wurde nun dieser Tage in dem erwähnten Etablissement eine polizeiliche Untersuchung vorgenommen, welche ergab, daß dort richtig in kurzer Zeit über 200 Centner Kanonen, deren rechtlicher Ankauf durch Herrn Walser mit den bezüglichen Rechnungen sofort nachgewiesen wurde, so leise zerschlagen worden sind, als sich Kanonen, welche nicht von Butter sind, überhaupt zerschlagen lassen. Die Arbeit wurde allerdings im offenen Hofraume verrichtet, da hierzu bei Tage keine Zeit und auch die Junisonne etwas lästig war.

Literarisches.

So eben ist von Goldschmidt's Coursbuch Nr. 4 mit allen am 1. Juni eingetretenen Sommerfahrplänen erschienen. Wir empfehlen dieses Coursbuch als ungemein zweckmäßig und übersichtlich. Die Angaben der Eisenbahn-Course haben durch die jetzt in das Buch aufgenommenen Bahnschlüsse einen sehr brauchbaren Zusatz erhalten. Die Zuverlässigkeit der Angaben wird durch die offiziellen Quellen, denen sie entnommen, gewährleistet.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 16. Juni Angekommene Schiffe: Petrel, Clark von Stornoway. Humber (SD), Due von Hull. Der Preuße (SD), Heydemann von Königsberg.
— 17. Juni. Christine, Albertsen; Niels, Andersen von Kiel. Aubaine, la Boulagner von Rouen. Neptunus, Leewe von Malmoe. Fortuna, Mohring von Bremen. Wilhelmine, Bruhn; Sophie Maria, Albertsen; Stolp (SD). Ziemke von Kopenhagen. Ceres (SD), Braun von Carlshausen. Verein (D). Neptun (D).

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Juni. Wetter leicht bewölkt. Wind SW. Temperatur + 13 ° R

An der Börse.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. loco gelber 69—71½ Rt., geringer 66—68 Rt., bunter poln. 67—69 Rt., weißer 70—72 Rt., ungarischer 56—63 Rt., 83—85pfd. gelber per Juni u. Juni-Juli 71¾, 70¾ Rt. bez., Juli-August 72¼, 71¼ Rt. bez, September-Oktober 71¾, 70¾ Rt. bez.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd loco 59—61½ Rt., geringer ungarischer Juni 60¼, 59¾ Rt. bez., 60 Br., Juni-Juli 58¾, 57¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 55¼, 55 3/8 Rt. bez. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 55, 54½ Rt. bez. u. Br.

Gerste still, aber fest, per 1750 Pfd. loco 39 bis 43½ Rt., ungar. Märker 45½ Rt., Oderbruch 44½ Rt.

Hafer fest, pr. 1300 Pfd loco 33, 36 Rt., 47 bis 50pfd. Juni 36 Rt. bez., Juni-Juli 35½ Rt. bez., Juli-August 35 Rt. bez.

Winterrübsen per Sept.-Okt. 93 Rt. bez. u. Gd.

Mais per 100 Pfd. loco 64¼—65 Sgr. bez.

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 54—56½ Rt., Koch- 57—59 Rt.

Rüböl schließt etwas matter, loco 11¾ Rt. Br., per Juni u. Juli-August 11 7/12 Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅔ Rt. bez., 11 7/12 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert,, loco ohne Faß 17⅛, 17 5/24 Rt. bez., per Juni-Juli 16⅞ Rt. bez., ¾ Br., Juli-August 16 23/24, 11/12 Rt. bez. u. Br., August-Sept. 17⅛ Rt. bez, Septbr.-Oktbr. 16⅚ Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 71¼, Roggen 60, Rüböl 11 7/12, Spiritus 16⅞ Rt.

Stettin, den 18 Juni

Hamburg	6 Tag.	151¾ bz
"	2 Mt.	150¾ bz
Amsterdam	8 Tag.	142½ bz
"	2 Mt.	141½ bz
London	10 Tag.	6 26⅝ bz
"	3 Mt.	6 24⅝ bz
Paris	10 Tg.	81 3/12 bz
"	2 Mt.	81 5/12 bz
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	86¾ bz
Wien	8 Tag.	82½ B
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb 5 %
Sts.-Anl. 54 57	4½	93½ bz
" "	5	102 bz
St.-Schldsch.	3½	81½ bz
P. Präm.-Anl.	3½	123½ B
Pomm. Pfdbr.	3½	71½ B
" "	4	82½ bz
" Rentenb.	4	87¾ G
Ritt. P. P. B. A.	4	87 B
Berl.-St. E. A.	4	132¾ B
" Prior.	4	80¾ B
"	4½	92 bz
Starg.-P. E. A.	4½	93½ B
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	100 B
St. Schauspielh.-O.	5	100 bz
Pom. Chausseeb.-O.	5	100 G
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	116 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	115 bz
Union	4	109½ G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		101½ B
Vulkan		180 G
St. Dampfmühle	4	—
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 bz
Grabow Stadt-Obl.	5	—